

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB**

### **Anwendungsbereich**

Folgende AGB finden Verwendung bei Aufträgen mit Endkunden für Luftaufnahmen (Fotos, Videos, Sonstiges) und Bearbeitung, die ein Auftraggeber uns schriftlich, mündlich oder in Textform erteilt. Wir bevorzugen im Sinne des Auftraggebers die Schriftform, da eventuelle Übermittlungsfehler zu seinen Lasten gehen. Abweichungen und Sonderabsprachen werden nur schriftlich wirksam.

Vorrang vor der Vertragserfüllung hat immer die Sicherheit für Leib und Leben aller Beteiligten und die Sicherheit des Luftraums, sowie die Sicherheit des eingesetzten Geräts. Die Entscheidungskompetenz hierüber hat ausschließlich der vor Ort befindliche Pilot und/oder die zuständigen Behörden.

### **Beteiligte Parteien, Leistungserbringung**

SwissDroneSolutions GmbH führt Aufträge des Kunden auf eigene Rechnung und im eigenen Namen, entweder durch eigene oder beauftragte Mitarbeiter oder Auftragnehmer (Piloten) aus.

### **Fluggenehmigung und Zusammenarbeit**

Wir organisieren die für den Flug notwendigen Bewilligungen und informieren die zuständigen Behörden im Voraus. Dies ist für den Auftraggeber im Allgemeinen kostenlos. Ausnahmen: Werden Sondergenehmigungen (für z.B. Flüge in Naturschutzgebieten, über Wasserwegen, über Drehorten von dritten Parteien o.ä.) benötigt, verpflichtet sich der Auftraggeber mit uns und den Behörden zusammenzuarbeiten und eventuell anfallende Kosten für Drehgenehmigungen, bzw. Sondernutzungen, ohne Zusatzkosten, zu tragen.

### **Sorgfalt & Änderungswünsche**

Der Pilot und/oder Kameraoperator sorgt, immer im Sinne für den Kunden, für das bestmögliche Bild in der bestmöglichen Einstellung. Vor Ort kann der Auftraggeber Sonderwünsche oder Nachbesserungen äußern. Sollte dem Auftraggeber nach der Durchführung des Auftrags das Bildmaterial nicht gefallen ist dies kein Mangel. Sollte der Auftraggeber zusätzlich Videoschnitt oder Bildbearbeitung gewählt haben, hat er eine Änderungsrunde frei, insofern die Verhältnisse gewahrt bleiben.

### **Ausfallkosten und Rücktritt**

Unsere Drohnen, Multicopter und Microcopter können bei Regen, Schneefall, Gewitter und stark böigem Wind nicht oder nur mit Einschränkungen aufsteigen. In diesem Fall bieten wir Ihnen, nach Absprache, Nachlass für einen Folgeauftrag an. Eventuelle Zusatzkosten für Anfahrt, Übernachtung, Sondergenehmigungen etc. werden erneut in Rechnung gestellt. Stellt sich vor Ort heraus das der Auftraggeber falsche oder ungenaue Angaben gemacht hat, welche die Aufnahmen beeinträchtigen, verhindern oder unmöglich machen, so geht das zu seinen Lasten.

Bei Rücktritt ab verbindlicher Auftragserteilung bis eine Woche vor Durchführung sind 25% zzgl. eventueller Reisespesen zu zahlen. Ab eine Woche vor Durchführung bis drei Tage 50% zzgl. eventueller Reisespesen. Drei Tage bis 24 Stunden 75% zzgl. eventueller Reisespesen. 24 Stunden 100% zzgl. eventueller Reisespesen. Treten wir aus fliegerischen Sachgründen von einem Auftrag zurück können keine Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden.

### **Flugverbote**

Aus rechtlichen Gründen dürfen Drohnen nicht überall eingesetzt werden. In der Regel verboten ist die Nutzung im Umkreis von: Flughäfen, Helikopterlandeplätzen und Kraftwerken. Ferner u.a. der Flug über Justizvollzugsanstalten, militärischen Einrichtungen, Naturschutzgebieten und Unglücksorten. Grundsätzlich verboten ist der Einsatz über Menschenmengen, über viel befahrenen Straßen und zu Spionage- oder Paparazzi Aufgaben. Die Fluggeräte dürfen nur zwischen

Sonnenaufgang und Sonnenuntergang betrieben werden und müssen in Sichtweite des Piloten geflogen werden.

#### **Schutz Dritter und Haftung**

Der Auftraggeber versichert, dass durch seinen Auftrag, die Durchführung und die eventuelle Veröffentlichung, keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte der Pilot während der Durchführung des Auftrags Kenntnis erlangen das der Auftrag gegen Recht und Gesetz verstößt, kann er den Auftrag umgehend zu Lasten des Auftraggebers abrechnen und das Bildmaterial einbehalten und vernichten. Der Auftraggeber erklärt sich bereit uns gegen eventuelle Schadensersatzansprüche Dritter freizustellen.

#### **Haftung**

Alle unsere Flüge sind durch eine Luftfahrthaftpflichtversicherung abgesichert. Wir haften lediglich für grob fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer in Fällen von Schäden an Körper, Gesundheit oder Leben, sowie bei Verletzungen der Kernpflichten des Vertrages.

#### **Preise, Zahlung und Nutzungsrechte**

Alle unserer Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Zahlungsziel ist 10 Tage nach Rechnungserhalt und ist ohne Abzüge zu entrichten. Wir gewähren kein Skonto. Nach Ablauf der gesetzlichen Zahlungsfrist behalten wir uns, ohne Ankündigung, rechtliche Schritte vor. Erst nach Zahlung geht das Bildrecht in den Besitz des Auftraggebers über. Wir behalten uns das Recht vor Teile des erstellten Materials für eigene Werbezwecke zu nutzen.

#### **Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Schweiz. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Bern.

Stand: 19.12.2018